

Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des alten Zürich [Hans Erb]

Autor(en): **Kläui, H.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **4 (1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gemeinde bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Bei Jacob Grimm, der in der Schweizer Mundart das kraftvollste Deutsch vernahm, hörte der junge Jacob Burckhardt sein «schönstes und interessantestes Kolleg». Wenn er damals sagte, er wolle den Schweizern zeigen, daß sie Deutsche seien, so deutete er damit seinen Plan eines Werkes an, das die Abstammung der deutschsprachigen Schweizer belegen sollte, und in einer Vorlesung sah er in den Appenzeller Kriegen nochmals den Gedanken eines selbständigen alemannischen Staates auftauchen. Der große Basler Kulturhistoriker schilderte die Austilgung der römischen Kultur zwar zu grauenvoll, hatte aber Sinn für den «Samen einer neuen Cultur», welche sich weniger auf den Staat als die Hofgemeinschaft stützte und dem Rechtssinn mehr traute als dem geschriebenen Recht. J.C.Bluntschli und J.J.Blumer vertieften die Rechtsgeschichte außerordentlich, nachdem die schon in frühern Jahrhunderten veröffentlichten alemannischen Rechtsquellen das den römischen Gewährsmännern nachgeschriebene abschätzige Urteil über die Alemannen seltsamerweise so gut wie gar nicht beeinflußt hatten. Zu ergänzen wäre hier noch, daß die sehr zahlreichen frühmittelalterlichen Urkunden des seit 1863 von H. Wartmann nach wissenschaftlichen Grundsätzen herausgegebenen «Urkundenbuches der Abtei Sanct Gallen» das Bild der alemannischen Frühkultur aufhellten und dauernd bereicherten. Auch die Namenkunde wartete mit neuen Entdeckungen auf, so daß das 20. Jahrhundert ein sehr ansehnliches Erbe an Erkenntnis antreten konnte. Wir legen Siebers Arbeit mit der Anerkennung aus der Hand, daß er es trefflich verstanden hat, die jeweiligen Alemannenbilder in den Rahmen der zeitbedingten und oft auch politisch ausgerichteten Grundanschauungen zu spannen.

Teufen

Georg Thürer

HANS ERB, *Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des alten Zürich.* — Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 38, Heft 2 (118. Neujahrsblatt). Druck Leemann AG, Zürich 1954. VIII u. 191 S.

Den historisch orientierten Familienforscher muß es freuen, daß hier wieder einmal eine Familiengeschichte geschaffen wurde, die allen Anforderungen an genealogische Präzision, geschickten Aufbau und stilistisch hervorragend formulierten Text entspricht. Die saubere Trennung in geschichtliche Darstellung, Beilagen, Anmerkungen, Stammlisten (Familiengruppen) und Stammtafeln gewährleistet zum voraus eine gediegene Arbeit und führt uns weit weg von dem üblen Chaos, das man in «Familienchroniken» älteren Datums etwa zu Gesichte bekam. Jene haben bekanntlich dem Ansehen der Genealogie in Historikerkreisen nicht genützt...

Um gleich mit dem letzten — aber nicht unwichtigsten —, den Stammlisten und -tafeln zu beginnen: Sie sind von Dr.W.H.Ruoff bearbeitet und verraten daher jene Präzision und jenen Schliff, wie sie der Berufsgenealoge

bieten kann und wie sie heute selbstverständlich sein sollten. Die so oft — aber manchmal vergeblich — geforderte *Ortsangabe* zu jeder Änderung im Personenstand (Geburt, Taufe, Trauung, Tod usw.) ist hier konsequent durchgeführt, ebenso die Verwendung der genealogischen Zeichen. Sehr klug ist es auch, daß die sinnlose Durchnumerierung aller Personen vermieden wurde und an deren Stelle die praktische und absolut genügende Numerierung der Familien, bzw. Familienoberhäupter, tritt. Da der Verfasser im Text von diesen Ziffern als Hinweise auf die Stammtafel und die listenförmig mit allen Details zusammengestellten Einzelfamilien reichlich Gebrauch macht, ergibt sich eine sehr rasche und bequeme Orientierung, die den Fluß der Lektüre kaum stört.

Soviel zum Handwerklichen. Was uns aber Hans Erb in seiner *Geschichte* der Steiner bietet, ist nicht weniger lobenswert. Schon erwähnt wurde der gute Stil, dem zugleich große Lesbarkeit und erfreuliche Plastik eignet. Der Text gliedert sich in vier Hauptkapitel, deren erstes, kürzestes, den Steiner von Zug gewidmet ist. In einem ersten Abschnitt werden wir über deren Anfänge und Herkunft orientiert. Während die sprachliche Erklärung des Familiennamens vielleicht etwas summarisch geraten ist, interessiert uns vor allem die Tatsache, daß die Zurückverfolgung der *männlichen* Linie schließlich zum Geschlechte *Morgent* führt. Der zweite Abschnitt macht uns mit dem Aufstieg der Familie im 15. Jahrhundert bekannt, der u.a. in den beiden Ammännern Werner und Lienhard zum Ausdruck kommt. Einen größeren Raum nimmt die Persönlichkeit des Priesters und Konvertiten Werner Steiner (1492—1542) ein, der zum Begründer des Stadtzürcher Geschlechtes wurde.

Nachdem die Pest seinem an Wechselfällen reichen Leben ein Ende gesetzt hatte, kehrten einige seiner Söhne nach Zug und damit zum alten Glauben zurück. Nach zwei Generationen schlichten Handwerkerlebens erfuhren die Zürcher Steiner eine abermalige Schwächung dadurch, daß der Seiler Hans Jakob (geb. 1577) nach Mülhausen auswanderte und dort zum Begründer einer neuen, heute noch blühenden Linie wurde. In der vierten Folge, mit den Söhnen des Tuchmanns Hans Peter (1552—1587), spaltet sich das Zürcher Geschlecht in eine bürgerliche und in eine adelige (Gerichtsherren-) Linie. Der ersteren ist das zweite Hauptkapitel zugeordnet. Vor uns erstet eine wohlhabende, geistig aufgeschlossene Kaufmannsfamilie, die im Großen und Kleinen Rat vertreten ist, ausgesprochene Geschichtsliebhaber zeigt und auch zwei Land- und Obervögte hervorbringt. Schon früh — im 18. Jahrhundert — ereilt sie das Schicksal des Aussterbens.

Mehr als die Hälfte des geschichtlichen Teiles, zwei umfangreiche Hauptkapitel, sind der gerichtsherrlichen Familie vor und nach der Revolution gewidmet. Hier kann sich Hans Erbs Darstellungsgabe voll entfalten. 1614 erwarb Hans Peter Steiner (1571—1623) die Vogteien über die stadtnahen Dörfer Uitikon und Ringlikon, und 1618/20 kaufte er auch die gerichtsherrlichen Kompetenzen in Niederurdorf hinzu. (Bei der Darstellung dieser Ge-

richtsherrschaft konnte der Verfasser sich auch auf die Arbeit von Jürg Balzer, *Die Gerichtsherrschaft Uitikon-Ringlikon-Niederurdorf*, stützen.) Nach dem allzu frühen Tode Hans Peters ward dessen Bruder Hans Jakob (1576—1625) Oberst in franz. Diensten, verheiratet mit Judith von Hallwyl, zweiter Gerichtsherr zu Uitikon, dem schon bald seine drei Söhne folgten. Bild an Bild zieht nun das streng-väterliche, letztlich von bestem Wollen für die gerichtshörige Bauernschaft erfüllte Wirken der Gerichtsherren und Junker Steiner an uns vorüber.

Als Abschluß der Darstellungen über die bürgerlichen und adeligen Steiner gibt Erb jeweils einen Überblick über «Bestand, Leistung und soziale Stellung» der beiden Linien, die er ausdrücklich als Versuch gewertet wissen möchte. Dabei werden statistische Betrachtungen über Zahl der Familien und Einzelpersonen, das Heiratsalter, Versippung, Kinderzahlen, durchschnittliches Lebensalter, Berufe, Besitz und Beamtenstellungen angestellt, die recht aufschlußreich und als Vergleichsmaterial wertvoll sind. Der geringe zahlenmäßige Umfang des Geschlechtes überrascht; die Kinderzahlen sind niedrig; von den 23 Junkern sind 10 unverheiratet geblieben, woran bei einigen die Abwesenheit in fremden Kriegsdiensten die Schuld trug. Nach dem Umsturz ergab sich auch für die Steiner die Notwendigkeit, sich in bürgerlichen Berufen ein neues Auskommen zu sichern und dem Lebensstil unter dem Ancien Régime zu entsagen.

Die verdienstvolle Publikation macht uns in zwei Beilagen mit den Wappen des Geschlechtes Steiner sowie den reichen Manuskriptbeständen bekannt, die von namhaften Vertretern des Geschlechtes auf unsere Tage gekommen sind. Endlich seien auch die fünf Bildertafeln erwähnt, welche die Charakterisierung einzelner Persönlichkeiten ergänzen.

Man darf der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich und dem Verfasser für dieses Neujahrsblatt dankbar sein, gibt es doch einen soliden Beitrag zur altzürcherischen Personengeschichte und zugleich ein Beispiel, wie vollwertige Familiengeschichte gestaltet werden soll.

Oberwinterthur

H. Kläwi

KURT VON RAUMER. *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance.* («Orbis academicus».) Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1953. XIV und 556 S.

Das vorliegende Buch, das sich bereits in zwei Zeitschriftenaufsätzen — «Sully, Crucé und das Problem des allgemeinen Friedens» (Hist. Ztschr., 175) und «Saint-Pierre und Rousseau» (Ztschr. für die ges. Staatswissenschaft, 108) — verheißungsvoll angekündigt hatte, darf als eine der vielleicht markantesten Leistungen der deutschen Nachkriegsforschung betrachtet werden. Obwohl ganz auf die sorgfältige Quelleninterpretation ausgerichtet, ermangelt es der aktuellen Bezüge doch keineswegs: Friedensgedanke und Friedenssehnsucht sind ja schon immer aufs engste mit der Frage nach einer gültigen